

1. Änderung zur Entgelt- und Nutzungsordnung kommunaler Räumlichkeiten und Ausrüstungen/Ausstattungen der Gemeinde Laußig

Artikel 1 – Änderung

Anlage 1 der Entgelt- und Nutzungsordnung wird durch die nachfolgende Anlage ausgetauscht.

Artikel 2 – Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die 1. Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung kommunaler Räumlichkeiten und Ausrüstungen/Ausstattungen der Gemeinde Laußig tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Laußig, den

Schneider

Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgelt- und Nutzungsordnung kommunaler Räumlichkeiten und Ausrüstungen/Ausstattungen der Gemeinde Laußig

Bei der Nutzung von mehreren Räumlichkeiten werden die Entgelte der jeweiligen Räumlichkeiten zu einer Summe addiert.

Für die Benutzung der nachfolgenden kommunalen Räumlichkeiten und Ausrüstungsgegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeit und Ausrüstung	Grundentgelt in Euro je Tag	Aufschlag für gewerbliche Nutzer sowie ortsfremde Vereine oder Nutzer in Euro je Tag
<u>Ländliches Bürgerzentrum Laußig</u>		
Saal (Aula)	120,00	60,00
Restaurant	43,00	21,50
Küche	43,00	21,50
Seminarraum	25,00	12,50
Vereinsraum Sportlerheim Laußig		
für Vereinsmitglieder SV Laußig	48,00 37,00	24,00
Vereinsraum Sportlerheim Pressel		
für Vereinsmitglieder SV Pressel	48,00 37,00	24,00
Versammlungsraum FF Laußig		
für Mitglieder der FF Gemeinde Laußig	85,00 65,00	42,50
Bürgerhaus Authausen		
Saal mit Küche	120,00	55,00
Küche	43,00	21,50
Mühlenhäuschen Authausen		
	95,00	47,50

Bürgerservicecenter Kossa/Durchwehna		
Saal (groß – bis 120 Personen)	145,00	72,50
Saal (klein – bis 50 Personen)	95,00	47,50
Dorfgemeinschaftshaus Görschlit großer Raum	110,00	55,00
Vermietung pro Tag und Stück:		
Tisch	4,00	2,00
Stuhl	2,00	1,00
Biertischgarnitur (komplett)	10,00	5,00
Steh Tisch	5,00	2,50
Tischdecke (inkl. Reinigung)	1,50	0,75
Pro zerbrochenes Geschirr	1,20	0,60